

Wirtschaftseinheiten der BWL

Dieser Beitrag soll verschiedene Wirtschaftseinheiten betrachten. Zu diesen gehören die Haushalte und die Betriebe.

Haushalte

Haushalte, decken mit Konsumwirtschaft ihren eigenen Bedarf mit Gütern. Der betriebswirtschaftliche Begriff dafür ist **Konsumtionswirtschaft**. Die Haushalte bieten als Gegenleistung Arbeitskraft und die nötige Infrastruktur. Sie lassen sich in private und öffentliche Haushalte unterteilen:

Private Haushalte sind Ein- oder Mehrpersonenhaushalte. Ihr Bedarf besteht zum Beispiel aus Nahrungsmitteln, Wohnraum oder Bildung.

Zu den **öffentlichen Haushalten** gehören Bund, Länder und Kommunen. Ihr Bedarf besteht aus dem kollektiven Bedarf privater Haushalte. Eine funktionierende Infrastruktur, das Gesundheitswesen, die Altersvorsorge, ein funktionierendes Rechts- und Bildungswesen, Sicherheit und Verkehr werden gewährleistet. Die öffentlichen Haushalte sind Gegenstand der **Finanzwissenschaften**.

Welche Arten von Betrieben gibt es?

Die zweite Wirtschaftseinheit sind die **Betriebe**, die produzieren, um fremden Bedarf zu decken bzw. ihre Produkte abzusetzen. Sie lassen sich in öffentliche Betriebe und Unternehmen unterteilen.

Bei Betrieben handelt es sich um **Produktionswirtschaften**, die nach dem **Wirtschaftsprinzip** arbeiten. Sie wirtschaften nach dem **ökonomischen Prinzip** und streben ein finanzielles Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen an. Betriebe lassen sich in **öffentliche und private Betriebe** unterteilen.

Öffentliche Betriebe

Sie unterliegen dem öffentlichen Recht und arbeiten nach drei Prinzipien:

1. **Das Prinzip des Gemeineigentums:** Öffentliche Betriebe gehören dem Bund, den Ländern oder den Kommunen. Sie sind nicht privatisiert.
2. **Das Organprinzip:** Staatliche Stellen haben Mitbestimmungsrechte in den betrieblichen Entscheidungen der Organe öffentlicher Betriebe.
3. **Das Prinzip der Gemeinnützigkeit:** Öffentliche Betriebe dürfen keine oder nur sozial angemessene Gewinne erzielen.

Zu öffentlichen Betrieben gehören z. B. Energieversorger, Krankenhäuser oder Theater u. a.

Private Betriebe

Sie werden auch Unternehmen genannt und befinden sich zum Großteil in privater Hand. Unternehmen handeln autonom nach dem erwerbswirtschaftlichen Prinzip.

Private Betriebe unterliegen dem Zivilrecht. Sie arbeiten nach folgenden drei Prinzipien:

1. **Das Prinzip des Privateigentums:** Das Verfügungsrecht über Unternehmen liegt bei Privatpersonen oder Unternehmen.
2. **Autonomieprinzip:** Unternehmen dürfen betriebliche Entscheidungen autonom und unabhängig von staatlichen Stellen und Wirtschaftseinheiten treffen.
3. **Erwerbswirtschaftliches Prinzip:** Unternehmen streben nach der Maximierung ihres Gewinns.

Sie lassen sich nach verschiedenen Kriterien systematisieren.

Quelle:

Vahs / Schäfer-Kunz: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre. 5. Aufl. Stuttgart 2007. S.3-6.